



Bundesverband  
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

**ForseA e.V., Hollenbach, Nelkenweg 5, D-74673 Muldingen**

Dritter Offener Brief an die Damen und  
Herren Behindertenbeauftragten  
des Bundes und der Länder

**Diesen Brief schreibt Ihnen**  
Gerhard Bartz  
Vorsitzender

Hollenbach, den 13. Juli 2015

**Erklärung des MMB e.V., des ForseA e.V. und weiterer elf Vereine:  
Abwicklung der Nachteilsausgleiche behinderter Menschen mittels  
der Sozialhilfe ist ohne Zweifel eine zwingend abzustellende staatli-  
che Diskriminierung!**

Sehr geehrte Frau Bentele,  
sehr geehrte Frau Badura,  
sehr geehrte Frau Körner,  
sehr geehrte Frau Müller-Erichsen,  
sehr geehrte Frau Wontorra,  
sehr geehrter Herr Dr. Brockhausen,  
sehr geehrter Herr Crone,  
sehr geehrter Herr Dusel,  
sehr geehrter Herr Gütlein,  
sehr geehrter Herr Dr. Hase,  
sehr geehrter Herr Killewald,  
sehr geehrter Herr Maerevoet,  
sehr geehrter Herr Pöhler,  
sehr geehrter Herr Rösch,  
sehr geehrter Herr Schneider,  
sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück,  
sehr geehrter Herr Weimer,

mit unserem letzten [offenen Brief vom 09.06.2015](#) haben wir Sie nach dem [offenen Brief vom 29.04.2015](#) nochmals gebeten, uns bei der Verbreitung des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichtes vom 10. Oktober 2014 zu unterstützen. In diesem Beschluss (Az.: 1 BvR 856/13) gab das Bundesverfassungsgericht eine eindeutige Anleitung, wie Gesetze im Hinblick auf den Artikel 3, Absatz 3, Satz 2 "Niemand darf



Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:

daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

wegen seiner Behinderung benachteiligt werden", interpretiert werden muss. Es schrieb: "Das Benachteiligungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG erschöpft sich nicht in der Anordnung, Menschen mit und ohne Behinderung rechtlich gleich zu behandeln. Vielmehr kann eine Benachteiligung auch vorliegen, wenn die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Vergleich zu derjenigen nicht behinderter Menschen durch gesetzliche Regelungen verschlechtert wird, die ihnen Entfaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten vorenthalten, welche anderen offenstehen."

In ihrem Kollegenkreis befinden sich Frauen und Männer, Menschen mit und ohne Behinderung und sicherlich auch Menschen mit einer unterschiedlichen politischen Ausrichtung. Umso mehr verwundert es, dass sich 17 Behindertenbeauftragte in einem Punkt einig sind: Frau Müller-Erichsen aus Hessen soll für alle antworten, jedoch nicht auf die gestellten Fragen eingehen.

Warum ist das so?

Warum wird dieser Beschluss mit jenen sehr allgemeinen und dadurch auch all- und ungemein zutreffenden Sätzen krampfhaft ignoriert.

Wir hätten gerne mit Ihnen Anwendungsgebiete der beiden Sätze diskutiert. Wir hätten gerne Gesetze daraufhin geprüft, wie sie im Lichte des Beschlusses Bestand haben oder wie abgeändert werden müssen. Vielleicht hätten wir uns von Ihnen auch erklären lassen, dass wir alles falsch verstehen. Zwar unwahrscheinlich, aber vielleicht.

Mit der Verweigerung der Diskussion leisten Sie jedenfalls Menschen mit Behinderungen keinen guten Dienst. Sie sind doch (auch) für diese da.

Wir werden in dieser Sache nicht locker lassen. Wir werden diese zwölf Fragen so lange stellen, bis wir darauf von kompetenten Personen plausible Antworten bekommen. Wie bereits mehrfach geschildert, werden behinderte Menschen mit Bedarf an Nachteilsausgleichen mitsamt ihrer Angehörigen nach wie vor so behandelt, als müssten sie für irgendwas bestraft werden. Das ist die Denke der letzten Jahrhunderte. Heute darf ein Mensch wegen seiner Behinderung nicht mehr benachteiligt werden. Nun hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das Gesetz genau so gilt, wie es formuliert wurde. Und die Politik, die Medien, der größte Teil der Behindertenverbände, alle schweigen diesen Beschluss tot.

Wir bitten Sie, auf unsere Fragen zu antworten, gerne zusammengefasst wieder von Frau Müller-Erichson. Aber wir bitten um Antworten auf die gestellten zwölf Fragen:

Stimmen Sie mit uns überein,

1. dass jeder Mensch mit den gleichen Rechten geboren wird und niemand, auch nicht der Gesetzgeber oder eine Behörde, das Recht in Anspruch nehmen kann, diese einzuschränken?
2. dass behinderte Menschen sich in ihrem Leben am besten auskennen und am besten ihren Bedarf abschätzen können?
3. dass staatliche Versuche, unseren Bedarf mit Nachdruck herunter zu verhandeln, einen unrechtmäßigen massiven Eingriff in unser Leben darstellen?
4. dass das Risiko, dass Menschen 2 Stunden zu viel Hilfe beantragen und genehmigt zu bekommen in keinem Verhältnis zu den Kosten der Kontrolle steht?

5. dass es eine Leistung "Assistenz" geben muss, die alle Hilfen einschließt, die der behinderte Mensch in seiner Situation benötigt?
6. dass auch behinderte Menschen uneingeschränkt Einkommen erzielen können und dies auch ohne Limit ansparen können?
7. dass die fortlaufende Kontrolle von Einkommen und Vermögen ein Vielfaches an Kosten gegenüber den Erträgen verursacht? ForseA hat hierzu auch den Beweis angetreten: <http://tinyurl.com/7o7bze9>. Nach unserer Berechnung hat die Überwachung seit dem 01.12.2011 bis heute über 1,7 Milliarden Euro gekostet!
8. dass auch ein deutscher Multimillionär Anspruch auf Nachteilsausgleich hat? Er zahlt ehrlich Steuern (angenommen) und hat somit Anspruch auf alle staatlichen Leistungen.
9. dass es für die Ansprüche behinderter Menschen auf Umsetzung ihrer Rechte unerheblich ist, ob das Geld des Bundes an die Kommunen zweckbestimmt ist oder nicht? Unsere Rechte stehen doch unter keinem Finanzierungsvorbehalt.
10. dass es durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes für den Gesetzgeber verpflichtend ist, bestehende Gesetze baldmöglichst benachteiligungsfrei zu gestalten?
11. dass bis dahin diese Gesetze von anwendenden Behörden im Sinne der Festlegung des Bundesverfassungsgerichtes zu interpretieren sind?
12. dass es dem Staat gut zu Gesichte stehen würde, wenn er behinderte Menschen ebenfalls mit zugeschickten, vorausgefüllten Anträgen entgegenkommen würde, wie es mancherorts Berechtigte auf Erziehungsgeld erleben?

Für die baldige Beantwortung dieser zwölf Fragen bedanken wir uns sehr. Wir werden diesen Brief öffentlich machen und bitten Sie, auch Ihre Antworten veröffentlichen zu dürfen. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ  
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gerhard Bartz".

Gerhard Bartz, Vorsitzender